

// Informationen für Referendar*innen //



Referendariat für das Lehramt an Gymnasien

Wer wir sind

Die GEW ist mit über 280.000 Mitgliedern die mit Abstand größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für alle Beschäftigten im Bildungswesen. Unseren Mitgliedern in Bayern bieten wir alles, was sie von einer Gewerkschaft erwarten:

- Rechtsschutz
- Beratung
- Informationen
- Bildungsangebote

Aber wir wären nicht dort, wo wir sind, wenn wir unseren Mitgliedern nicht mehr bieten würden:

Wir setzen uns aktiv für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich ein, vertreten die Meinungen unserer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und bieten unseren Mitgliedern entscheidende Vorteile, die sich in unserem gesamten Leistungsangebot spiegeln.

www.gew-bayern.de

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München

Tel.: 089 544081-0 • E-Mail: info@gew-bayern.de

Verantwortlich: Sebastian Jung

Redaktion: Fachgruppe Gymnasium

Bilder: skyfish (5), Bert Butzke, Karin Just

Satz: Karin Just

Druck: druckwerk München

Juni 2018

Inhalt

Die Ausbildung	4
Checkliste Zweigschuleinsatz	6
Das Zweite Staatsexamen	7
Die Finanzen	9
... und nach dem Referendariat?	10

Das Referendariat

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt in drei Teilen. Der jeweilige Ablauf dieser drei Ausbildungsabschnitte soll im Folgenden nur kurz umrissen werden. Wer den genauen Wortlaut der rechtlichen Bestimmungen, auf denen das Referendariat basiert, nachlesen möchte, kann sich sowohl die LPO II (Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen) als auch die ZALG (Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien) auf der Homepage des Kultusministeriums besorgen: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/gymnasium/referendariat.html

1. Ausbildungsabschnitt (1/2 Jahr)

Er findet an der Seminarschule statt und besteht aus

- Hörstunden in den eigenen und in anderen Fächern (ca. 4 Wochen lang)
- drei Lehrversuchen in Unter-, Mittel- und Oberstufe in Anwesenheit des Fachseminars, die mit der Seminarlehrkraft vor- und nachbesprochen werden

Nach den ersten Ferien (Allerheiligen- bzw. Osterferien) beginnt der zusammenhängende Unterricht in den eigenen Fächern. Diesen übt man in einer Klasse aus, deren reguläre Lehrkraft man als Betreuungslehrkraft zugewiesen bekommt und die bei der Planung des Unterrichts, von Schul- und Stegreifaufgaben sowie deren Korrektur beratend zur Seite steht.

Die Seminarlehrkräfte besuchen häufig den Unterricht und besprechen diesen. Ihre Kritik sollte konstruktiv sein und Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten liefern. Man kann dies diplomatisch, am besten mit dem Seminar abgesprochen oder über die von euch gewählten Seminarsprecher*innen, einfordern, falls man nur »runtergemacht« wird.

Vor dem Abschluss dieses Ausbildungsabschnitts muss eine Lehrprobe abgelegt werden.

Im Verlauf des Seminarschuleinsatzes füllen die Studienreferendar*innen ein Erhebungsblatt aus, in dem die Wünsche hinsichtlich des Ortes der Einsatzschule vermerkt werden. Man kann dabei auch ganze Regierungsbezirke ausschließen, dennoch lassen sich über die Erfüllung der Wünsche keinerlei zuverlässige Aussagen machen, da bei der Verteilung vor allem der Bedarf der Schulen für die jeweilige Fächerverbindung berücksichtigt wird. Soziale Aspekte spielen aber ebenfalls eine Rolle.

Am Ende des 1. Ausbildungsabschnitts findet mit den Seminarlehrer*innen ein Abschlussgespräch statt, in dem der Verlauf der Ausbildung besprochen wird.

2. Ausbildungsabschnitt (1 Jahr)

Nun geht es „hinaus“ an die Einsatzschulen. Abhängig vom Bedarf der Schule an den unterrichteten Fächern ist es im 2. Ausbildungsabschnitt durchaus möglich, dass diese nach einem halben Jahr noch einmal gewechselt werden muss.

Die Ausbildung dient dazu, dass der/die Studienreferendar*in eine andere Schule näher kennen lernt und dort durch Erteilung von Unterricht die pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Erfahrungen erweitert und Sicherheit im Unterrichten gewinnt.



Die Studienreferendar*innen werden im zweiten Ausbildungsabschnitt in jedem Fach einem/einer Betreuungslehrer*in zugewiesen. Diese/r berät den/die Studienreferendar*in bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts und überwacht den Unterrichtseinsatz durch regelmäßige Unterrichtsbesuche und Nachbesprechungen. Tatsächlich fällt die Hilfe und Kontrolle durch den/die Betreuungslehrer*in sehr unterschiedlich aus, üblich sind mindestens drei Unterrichtsbesuche pro Halbjahr. Über die Beobachtungen verfassen die Betreuungslehrer*innen einen Bericht, der in die Beurteilungsnote mit einfließt. Auch der/die Direktor*in besucht normalerweise den Unterricht.

Die Wochenstundenzahl beträgt zwischen 11 und 17 Stunden, ein Tag in der Woche ist unterrichtsfrei. Leider zeigt sich immer wieder, dass Referendar*innen im Einsatzjahr so viele Stunden wie möglich unterrichten sollen – ihr kostet wesentlich weniger als „fertige“ Lehrkräfte. Im Zweifelsfall steht also die Unterrichtsversor-

gung und nicht die Ausbildung im Vordergrund – eine Tatsache gegen welche die GEW auch weiterhin kämpfen wird.

Auch im Verlauf dieses Ausbildungsabschnitts muss eine Lehrprobe abgelegt werden. Darüber hinaus muss eine schriftliche Hausarbeit geschrieben werden, etwa zu einer Unterrichtseinheit oder einem Projekt.

Für den Kontakt mit der Seminarschule sorgen zwei- bzw. dreitägige Seminartage (Mo und Di), die ca. alle zwei Monate stattfinden. Vor jedem Seminartag müssen Berichte für die Seminarlehrkräfte über die Unterrichtsinhalte an der Einsatzschule angefertigt werden. Der geforderte Umfang der Berichte hängt stark von den Seminarlehrkräften ab, es gibt sogar Seminare, die fast vollständig darauf verzichten!

3. Ausbildungsabschnitt (1/2 Jahr)

Für den dritten Abschnitt der Ausbildung kehren die Studienreferendar*innen an die Seminarschule zurück und übernehmen in jedem Fach eine Klasse oder einen Kurs (mit Erweiterungsfach in drei Klassen).

Auch die Fach- und Seminarsitzungen werden wieder aufgenommen, sie ziehen sich an den meisten Seminarschulen bis kurz vor Schluss der Ausbildung.



Die letzte Lehrprobe wird abgelegt und das Gutachten abgeschlossen. Das Kolloquium in Pädagogik und Psychologie wird zu Beginn des 3. Ausbildungsabschnitts abgelegt. Außerdem hat man mündliche Prüfungen in beiden Unterrichtsfächern und in Schulkunde und Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung. In der Regel gibt es anschließend nur noch vereinzelte Seminarsitzungen in diesen Fächern. Ungefähr einen Monat vor Ausbildungsende sind alle Noten gemacht.

In der verbleibenden Zeit gibt es nach Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit eine Seminarfahrt zu machen, für die man bis zu drei Tage schulfrei erhält (oder sogar fünf Tage, wenn es sich um eine Studienfahrt handelt).

Die Vertretung der Referendar*innen gegenüber den Seminarvorständen und der Dienststelle

Die Studienreferendar*innen einer Seminargruppe wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Ausbildungsabschnittes eine/n Seminarsprecher*in. Die Sprecher*innen der Studienreferendar*innen haben die Aufgabe, dem Seminarvorstand und der Seminarlehrkraft Wünsche und Anregungen der Studienreferendar*innen vorzutragen und sich für die Klärung offener Fragen einzusetzen, z. B. jener, nach welchen Kriterien Lehrproben beurteilt werden oder in welchem Umfang Berichte und Protokolle abgeliefert werden müssen. Die Praxis zeigt, dass viele Probleme durch diese Institution gelöst werden können.



Nehmt also eure Vertretungsrechte wahr! Arbeitet im Seminar miteinander und nicht gegeneinander!

Als Studienreferendar*innen seid ihr zudem Beschäftigte im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Der Personalrat ist die Vertretung der Arbeitnehmer*innen in der Dienststelle. Er ist zur Überwachung der dienstlichen Vorschriften verpflichtet und muss euch bei arbeits- und dienstrechtlichen Auseinandersetzungen gegenüber der Dienststelle vertreten. Wendet euch deshalb frühzeitig an Kolleg*innen aus dem Personalrat oder an die GEW-Kolleg*innen vor Ort, wenn Probleme auftreten.

An dieser Stelle möchten wir euch ausdrücklich dazu ermutigen, Eure Änderungswünsche oder Kritikpunkte direkt bei den jeweiligen Seminarlehrkräften einzubringen. Darüber hinaus kann am Ende der Ausbildung jedes Seminar einen Seminarbericht verfassen, in dem die Studienreferendar*innen den Ablauf der Ausbildung wie auch einzelne Seminarlehrkräfte bewerten können. Mit solchen schulinternen Seminarberichten wurden schon gute Erfahrungen gemacht.

Die Berichte können auf euren Wunsch hin auch ans Ministerium weitergeleitet werden.

Checkliste Einsatzschule

1. Informationen über Klassen und Unterricht:

Am besten noch vor Schuljahresbeginn (Ende der Ferien) erfragen:

- Wer ist mein/e Betreuungslehrer*in?
- Welcher Stoff wurde in meinen neuen Klassen/Fächern behandelt?
- Welche »alten« Lehrer*innen kann ich noch kontaktieren (zur Information über Arbeitsformen, Prüfungsformen etc.)?
- Bei Beginn im 2. Halbjahr: Schriftliche und mündliche Einzelnoten der Klasse(n) geben lassen bzw. aus Notenbögen ersehen (für Notenstellung am Schuljahresende relevant!)

2. Informationen über »Infrastruktur«:

- Woher bekomme ich einen Schulschlüssel?
- Gibt es ein Schulportal mit Notenverwaltung? Austauschplattform? Vertretungsplan-App? Wenn ja, wo bekomme ich einen Zugang?
- Wo sind die Fachräume? Medienraum? Gibt es einen Schulaufgabenraum?
- Wo stehen die Geräte (z.B. Kopiergerät, PC-Raum)? Brauche ich einen Kopier-Code?
- Wer ist zuständig? Wer macht Papierkram (Abrechnung, Formblätter etc.)?
- Welche Schulbücher werden verwendet? Wer ist zuständig für die Bücherausgabe? (evtl. schon bei Vorstellung an der Schule organisieren)

3. Informationen über »Spielregeln«:

- Wie wird Anwesenheit/Abwesenheit der Schüler*innen überprüft? (Klassenbücher, Absentenlisten etc.)?
- Zahl und Termine der Schulaufgaben (Konferenzabschluss bzw. Terminliste)?
- Wie werden Ordnungsmaßnahmen gehandhabt? (Wo sind Formulare? Wer ist zuständig?)
- Gibt es verbindliche Beschlüsse innerhalb der Fachschaften?

4. Unterrichts- und Zeitplanung

Eigenen Zeitplan für Schulaufgaben, Exen, Elternsprechtage, Zeugniserstellung machen, z. B. Schuljahr in »Blöcke« einteilen:

- Mitte September bis zu den Herbstferien: möglichst bald Exen und erste Schulaufgaben schreiben.
- Ca. 7 Wochen bis Weihnachten: weitere Schulaufgaben einplanen, nicht zu viel ins neue Jahr verschieben. Im November ist meist der erste Elternsprechtag, darauf achten, dass man Informationen geben kann.

- Januar und Anfang Februar: letzte Noten für die Halbjahreszeugnisse machen.
- Die Faschingsferien bieten eine kleine Verschnaufpause, um das Halbjahr lassen sich gut Projekte unterbringen.
- Ab Mitte März geht es dann früher oder später wieder zur Sache, je nachdem, wie Ostern fällt.
- Osterferien bis Pfingsten: In dieser Zeit sollten wirklich alle wichtigen Arbeiten abgeschlossen werden.
- Nach den Pfingstferien: mit vielen Unterrichtsausfällen und erschöpften Schüler*innen rechnen!

5. »Günstiges Lehrerverhalten« (Grell)

Kurzfristiges (»taktisches«) Verhalten:

- Möglichst bald mit Betreuungslehrer*in bzw. Fachspezialität offen besprechen: Wie werden Schulaufgaben, Aufgabenstellung, Korrektur, Benotung kontrolliert? (Vorlage der Korrektur vor Herausgabe der Schnitte?)
- Wie werden Unterrichtsbesuche gehandhabt? (angekündigt, wie oft?)
- Kann bzw. soll ich den Unterricht der Betreuungslehrkraft mal besuchen?
- Wie sind die Kontaktmöglichkeiten mit Kolleg*innen? Lehrer*innensport? Schulfeste? Gottesdienste?

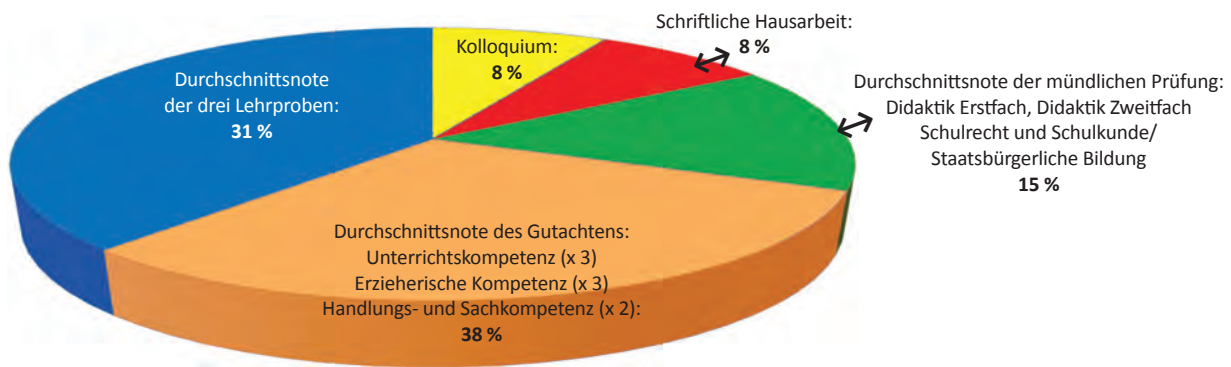
Mittelfristiges Verhalten:

- Wie kann ich Zusammenarbeit mit Kolleg*innen herstellen? Wo möglich, Materialien austauschen; Kontakte zu GEW-Kolleg*innen; Fachgruppenkontakte.
- Wie kann ich gute Zusammenarbeit mit Klassen und Kursen aufbauen? Außerunterrichtliche Aktivitäten unterstützen: Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten, Skilager, Theater, Kino (in kulturwissenschaftlichen Fächern sehr lohnend!).
- Ansonsten: ruhiges, verlässliches Verhalten, auch in »schlimmen« Klassen. Eigenen Stil finden, entwickeln.
- Wie kann ich Zusammenarbeit mit Eltern ermöglichen? Elternsprechtage, Klasseneleiternabende.
- Rückkopplungsversuche, persönliche Ansprache. Auch hier: Umsichtiges, verlässliches Verhalten, gerade in »schwierigen« Fällen unbedingt durchzuhalten versuchen! Wo möglich, Erfahrungsaustausch anstreben.
- Wichtigste Erkenntnis: Kolleg*innen, selbst die »erfahrenen«, haben auch Probleme!

Tipp: Je nach Fach pro Halbjahr 2 bis 3 Schwerpunkte/ Unterrichtseinheiten planen, nicht zu „voll stopfen“, auf Lehrplan abstimmen. Grobplanung: Wann soll ich bis wohin gekommen sein?

Das Zweite Staatsexamen

Das zweite Staatsexamen setzt sich zusammen aus drei Lehrproben, einer schriftlichen Hausarbeit, einem Kolloquium und einer mündlichen Prüfung. Hinzu kommt ein Gutachten. Die Gesamtnote wird nach LPOII wie folgt gebildet:



Gesamprüfungsnote: Note 1. Staatsexamen + Note 2. Staatsexamen : 2

A) Lehrproben

Während des Vorbereitungsdienstes müssen drei Lehrproben abgelegt werden.

Die erste Lehrprobe findet an der Seminarschule statt (1. Ausbildungsabschnitt), die zweite im Lauf des 2. Ausbildungsabschnitts an der Einsatzschule und die dritte wieder an der Seminarschule (3. Ausbildungsabschnitt). Die Lehrproben müssen in beiden Fächern und in den drei verschiedenen Stufen abgelegt werden. Dabei ist es üblich, die ersten beiden in verschiedenen Fächern zu absolvieren, um im letzten Halbjahr an der Seminarschule für alle Möglichkeiten offen zu sein.

Wer ein Drittfach hat, muss auch in diesem eine Lehrprobe bewältigen, hat aber bei der Wahl der Klassenstufe und dem Zeitpunkt weitgehend freie Wahl.

Alle Lehrproben werden in Klassen gehalten, welche die Referendar*innen aus eigenem Unterricht her kennen. Die Termine, die Jahrgangsstufe, die Klasse und das Stoffgebiet für die Lehrproben werden dem Prüfling frühestens 3 aber spätestens 1 Woche (!) vorher mitgeteilt.

Vor der Lehrprobe (Zeitdauer nach Absprache, meist ein Tag) muss den Mitgliedern der Prüfungskommission ein kurzgefasster schriftlicher Entwurf ausgehändigt werden, aus dem die Ziele und der Aufbau der Unterrichtsstunde ersichtlich sind.

Die Bewertung der Lehrprobe erfolgt nach der Unterrichtsgestaltung, dem Lehrerverhalten und gegebenenfalls nach Besonderheiten. Nach der Lehrprobe muss dir Gelegenheit gegeben werden, die Unterrichtsstunde gegenüber den Prüfer*innen zu reflektieren. Diese Reflexion kann die Benotung beeinflussen.

B) Schriftliche Hausarbeit

Während deiner Referendarsausbildung hast du eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 25 Seiten zu entwickeln.

Das Thema wird frühestens im 8. und spätestens im 13. Ausbildungsmonat bei einem/r der Seminarlehrer*innen eingeholt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Absprache mit einem/einer Seminarlehrer*in und dem Seminarvorstand, ein eigenes Thema zu wählen. Der Erteilung des Themas muss der Seminarvorstand zustimmen.

Die Schulen legen meist einen Abgabetermin für alle Referendar*innen fest.

Nach Auswahl des Themas erhältst du eine schriftliche Bestätigung über den Zeitpunkt der Erteilung sowie den Ablieferungszeitpunkt. Die Bearbeitungszeit beträgt nach LPO II fünf Monate.

Die Arbeit muss gebunden beim Leiter bzw. der Leiterin des Studienseminars abgegeben werden.

Inhaltlich soll sich die Hausarbeit mit pädagogischen (psychologischen) und didaktischen (methodischen) Fragestellungen aus der Unterrichtspraxis befassen. Entscheidend ist hierbei die Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aussagen. Eigene Urteile sind in dieser Auseinandersetzung gefragt und erwünscht. Informiere dich bei ehemaligen Studienreferendar*innen, die die schriftliche Hausarbeit in den letzten Jahren schon angefertigt haben. (Diese Hausarbeiten sind teilweise in den Schulen vorhanden.) Zur weiteren Information über die schriftliche Hausarbeit siehe LPO II § 18 unter www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/gymnasium/referendariat.html



C) Kolloquium

Das Kolloquium findet in der Regel nach dem 18. Ausbildungsmonat statt und dauert 30 Minuten. Es geht von einer konkreten Situation in einer Klasse, in einer Jahrgangsstufe oder in einer Schule aus. Die schriftliche Darstellung dieser Situation wird dem/der Prüfungsteilnehmer*in ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt. Er/Sie kann sich unter Aufsicht bis zum Beginn des Kolloquiums mit diesen Unterlagen auseinandersetzen; die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Das Kolloquium gliedert sich in zwei Teile. Auf Grund einer pädagogisch-psychologischen Analyse der Fallsituation entwirft und reflektiert der/die Prüfungsteilnehmer*in im ersten Teil (Dauer ca. 10 Minuten) relevante Handlungsmöglichkeiten für Lehrer*innen. Ausgehend von einem vertiefenden Gespräch dazu stellen die beiden Prüfenden im zweiten Teil Fragen zur Pädagogik und Psychologie.

D) Mündliche Prüfung

Am Ende des dritten Ausbildungsabschnittes musst du dich mündlichen Prüfungen unterziehen. Deren Inhalte befassen sich mit Gebieten der Didaktik der beruflichen Fachrichtung (20 Minuten), Themen aus Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung (zusammen 20 Minuten). Jede/r Prüfungsteilnehmer*in wird hierbei einzeln von zwei Prüfer*innen befragt. Der Prüfungskommission gehören in der Regel für die Didaktik im Erst- und Zweitfach der/die Seminarlehrer*in und eine andere geeignete Lehrkraft an. Auch die mündliche Prüfung im Schulrecht, der Schulkunde und den Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung wird von den betreffenden Seminarlehrkräften abgenommen. Wie schon auf der letzten Seite dargestellt, wird aus den jeweiligen Einzelnoten unter Anrechnung spezifischer Faktoren eine Durchschnittsnote gebildet.

E) Gutachten

Das Gutachten setzt sich aus den Beobachtungen der Seminarlehrer*innen im ersten und letzten Ausbildungsabschnitt sowie den Berichten der Direktor*innen der Einsatzschule (unter Einbeziehung der Beobachtungen der Betreuungslehrer*innen) zusammen. Grundlage für diese »Beurteilung« sind Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz und Handlungs- und Sachkompetenz. Details finden sich unter den Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien im Netz:

www.km.bayern.de/download/3422_asg2011.pdf

Die Finanzen



Grundsätzliches

Referendar*innen erhalten als Beamt*innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter*innen) Anwärterbezüge gemäß Artikel 55 ff. des Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetzes. Damit ist die Bezahlung der Referendar*innen wie bei Beamt*innen auf Lebenszeit gemäß den hergebrachten Grundsätzen für das Berufsbeamtentum durch Gesetz geregelt. Dies hat zur Folge, dass die Entwicklung der Besoldungshöhe von den Parlamenten auch unter dem Gesichtspunkt beschlossen wird, dass möglicherweise Haushaltslöcher zu stopfen sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsorganisationen im öffentlichen Dienst (u.a. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/GEW) fordern deshalb ein kollektives Verhandlungsrecht respektive die Tarifautonomie für Beamt*innen, um endlich aus der Bittsteller-Rolle gegenüber den Parlamenten herauszukommen.

Anwärter*innenbezüge

Die Bezüge für Referendar*innen setzen sich zusammen aus:

- dem Anwärtergrundbetrag,
- evtl. einem Anwärtersonderzuschlag,
- dem Familienzuschlag,
- der Unterrichtsvergütung (im zweiten Ausbildungsabschnitt des Referendariats),
- vermögenswirksamen Leistungen
- der jährlichen Sonderzahlung im Dezember

Anwärtergrundbetrag

Referendar*innen sind der Besoldungsgruppe A 13 + Zulage zugeordnet. Der aktuelle Grundbetrag beläuft sich auf 1.420,08 Euro (Stand 2018). Der jeweils aktuelle Grundbetrag ist auf der Seite des Kultusministeriums unter: www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/ zu finden.

Familienzuschlag

Für verheiratete Referendar*innen und für Referendar*innen mit Kind(ern) wird ein Familienzuschlag gezahlt. Alle weiteren Informationen findest du ebenfalls hier: www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/ Rückfragen kannst du als Mitglied auch an die GEW stellen.

Unterrichtsvergütung

Bei Beginn der Ausbildung an der Einsatzschule besteht die Möglichkeit, eine Unterrichtsvergütung (Mehrarbeitsvergütung) zu gewähren, wenn der/die Referendar*in über zehn Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Der zusätzliche (und dann vergütete) Unterrichtsauftrag darf dabei maximal 7 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Die monatlich zu zahlende Unterrichtsvergütung darf den Anwärtergrundbetrag nicht übersteigen.

Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil die Referendar*innen eine sonstige schulische Veranstaltung eigenständig durchführen, werden diese Stunden bei der Vergütung berücksichtigt. Zu den sonstigen schulischen Veranstaltungen gehören u. a. Unterrichtsgänge, Schüler*innenwanderungen, Studienfahrten, Schulandheimaufenthalte, Schulsportkurse, Schulsportveranstaltungen, Theaterbesuche sowie Schulgottesdienste. Aktuelle Regelungen finden sich hier: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUntVergV>true



Vermögenswirksame Leistungen

Beim Abschluss eines dem Fünften Vermögensbildungsgesetz entsprechenden Vertrages (Bausparer etc.) wird eine vermögenswirksame Leistung von mo-

natlich 6,65 Euro gewährt. (Beamt*innen auf Widerruf, deren Anwärterbezüge inklusive Familienzuschlag Stufe I nicht 971,45 Euro erreichen, stehen hierfür 13,29 Euro zu.)

Jährliche Sonderzahlung

Referendar*innen erhalten eine jährliche Sonderzahlung gemäß Art. 82 ff BayBesG. Diese setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (Art. 83), einem Erhöhungsbetrag (Art. 84) sowie einem Sonderbetrag für Kinder (Art. 85). www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG>true

Reisekosten

Nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) können im Vorbereitungsdienst für folgende Anlässe Reisekosten gewährleistet werden:

- bei der Einstellung (Dienstantrittsreise)
- bei der Zuweisung an die Einsatzschule
- bei der An- und Abreise zu den Seminartagen im 2. Ausbildungsabschnitt

... und nach dem Referendariat?

Für eine unbefristete Anstellung im gymnasialen Schuldienst ist der Nachweis einer in Bayern anerkannten Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erforderlich. Das Einstellungsverfahren ist abhängig vom aktuellen Beschäftigungsverhältnis und der Art der Lehrbefähigung. Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren stellt das Bayerische Kultusministerium hier zur Verfügung: www.km.bayern.de/lehrer/stellen/gymnasium.html

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, die mindestens zwei an der jeweiligen Schulart zu unterrichtende Fächer vorweisen können, können auch im staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen oder an Fachoberschulen/Berufsoberschulen und an Wirtschaftsschulen eingesetzt werden. Informationen zu Planstellen in diesem Bereich: www.km.bayern.de/lehrer/stellen/berufliche-schulen/beschaefigungsarten/planstellen.html

Zudem gibt es Stellen an zahlreichen privaten oder kommunalen Gymnasien. Von den ca. 425 Gymnasien in Bayern sind etwa 75 privat und etwa 35 kommunal. In den Kommunen erteilen die Schulreferate der Städte Auskunft über zu besetzende Stellen. Bei den privaten Gymnasien gibt der Schulträger die entsprechende Auskunft. Alle Schulen – unterteilt in staatlich, kommunal, privat, usw. – sind in der Schuldatenbank des Kultusministeriums zu finden: www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schulsuche.html

Die Reisekostenvergütung umfasst hierbei hauptsächlich die Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung und das Tagegeld. Einzelheiten sind in der Bekanntmachung des Kultusministeriums über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2016, Az. II.6-M1141.2.0, www.verkuendung-bayern.de/kwmbbl/jahrgang:2016/heftnummer:7/seite:108)

Für genauere Informationen hinsichtlich der Höhe der Vergütung und den Modalitäten kann man sich an die zuständige Regierung, das Kultusministerium oder als Mitglied an die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wenden.



Je nach aktuellem Lehrer*innenbedarf bietet das Kultusministerium auch Sondermaßnahmen für den Umstieg auf andere Schularten an: www.km.bayern.de/lehrer/stellen/quereinstieg.html

Liebe Referendarinnen und Referendare, ihr seht, es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Einstellung nach eurem Referendariat. Solltet ihr dennoch Probleme haben, hilft die GEW ihren Mitgliedern gerne weiter.

Ansprechpartner für Referendar*innen:

Andreas Hofmann
andreas.hofmann@gew.bayern

Simone Hofmann
[frauhoemann@posteo.de](mailto:frauhofmann@posteo.de)

oder Junge GEW Bayern
JungeGEWTeam@gew-bayern.de

GEW Bayern in München
Schwanthalerstr. 64 • 80336 München
Tel.: 089 544081-0 • gew-bayern.de

GEW Bayern in Nürnberg
Kornmarkt 5-7 • 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 289204 • gew-bayern.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen oder online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Bayern



Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule / Hochschule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

befristet bis _____

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges _____

Honorarkraft

in Elternzeit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Abbuchungsrhythmus: vierteljährlich

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte auch die wichtigen Informationen auf der Rückseite beachten!** Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Fax: 089 5389487

10 gute Gründe, warum Sie in der GEWerkchaft sein sollten

Solidarische Interessenvertretung	1. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund steht für solidarische Interessenvertretung und für soziale Gerechtigkeit.
Bildungsgewerkschaft	2. Die GEW als Bildungsgewerkschaft vernetzt die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, allgemeinbildende und berufliche Bildung, Hochschule sowie Fort- und Weiterbildung.
Mitmachgewerkschaft	3. Die GEW als Mitmachgewerkschaft ist demokratisch organisiert und baut auf die persönliche und fachliche Kompetenz ihrer Mitglieder.
Fachdiskussion	4. Die GEW bietet zahlreiche Fachpublikationen und regelmäßig zwei Mitgliederzeitschriften mit Themenschwerpunkten, Hintergrundinformationen und Diskussionsbeiträgen.
Rechtsschutz	5. Die GEW berät und schützt bei Streitfällen im Arbeits- und Dienstrecht, bei berufsbedingten Haftpflichtschäden und bei Verlust von Dienstschlüsseln.
Fortbildungen	6. Die GEW organisiert Bildungs- und Fortbildungsangebote – lokal, regional und überregional – zu aktuellen politischen, pädagogischen und beruflichen Themen.
Bessere Arbeits- und Lernbedingungen	7. Die GEW setzt sich ein für humane Arbeits- und Lernbedingungen in demokratischen Schulstrukturen.
Mitbestimmung	8. Die GEW fordert mehr Rechte für Betriebs- und Personalräte an allen Arbeitsplätzen. An erster Stelle stehen dabei die Beschäftigten, nicht der Profit.
Pädagogische Qualität	9. Die GEW pocht auf pädagogische Qualität in allen Bildungsbereichen. Steigende Anforderungen machen qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl unverzichtbar.
Umfassende Bildungsreform	10. Die GEW kämpft für eine umfassende Bildungsreform, die von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule und Weiterbildung alle Beteiligten mitgestalten.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern
Mitglied werden!**

